

Allerhöchst- und Höchst-Dieselben lassen Sich hierauf die von der getreuen Landschaft zu Deckung der dringendsten Erfordernisse einstweilen vorschussweise geschehene Anweisung der in der gedachten Schrift bemerkten Summen an

69,543 Thlr. 17 gr. — =

100,000 = — = — = und

70,000 = — = — =

auf die angezeigten Fonds und Bestände gefallen, haben auch die zur Steuer-Credit-Casse verordneten landschaftlichen Deputirten, dem ständischen Antrage nach, wegen der dießmaligen Ausloosung mit Anweisung versehen lassen, und behalten Sich auf die übrigen in der gedachten Schrift enthaltenen Vorschläge und Anträge die weitere Resolution vor, wobei Allerhöchst- und Höchst-Dieselben der getreuen Landschaft mit Huld und Gnaden wohl begethan verbleiben.

Dresden, den 11. May 1831.

Anton.

Friedrich August, K. u. S.

(LS.) Gottlob Adolf Ernst Mostis und Jänckendorf.

D. Johann Daniel Merbach.